

Karsten Zimmermann

## **Kooperation, interkommunale und regionale**

S. 1211 bis 1219

URN: urn:nbn:de: 0156-55991135



CC-Lizenz: BY-ND 3.0 Deutschland

In:

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.):  
**Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung**

Hannover 2018

ISBN 978-3-88838-559-9 (PDF-Version)

URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-55993>

# Kooperation, interkommunale und regionale

## Gliederung

- 1 Gegenstand
- 2 Logik der Kooperation
- 3 Formate der Kooperation
- 4 Regional und Metropolitan Governance

Literatur

Interkommunale und regionale Kooperation ist ein verbreitetes und vielseitig einsetzbares Mittel der gemeinsamen Leistungserbringung von Gebietskörperschaften. Insbesondere in Zeiten des demografischen Wandels und angespannter öffentlicher Haushalte gewinnt interkommunale Kooperation als Strategie der Haushaltsentlastung an Bedeutung. Gleichwohl stehen der Realisierung möglicher Potenziale der Kooperation zahlreiche Gründe entgegen.

## 1 Gegenstand

---

Interkommunale oder regionale Zusammenarbeit ist eine verbreitete Form der gemeinsamen Leistungserbringung benachbarter Kommunen. Historisch lässt sie sich in Form von Zweckverbänden bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen (vgl. Oebecke 2007; von Saldern 1999). Aber auch die Gründung der Emscher-Genossenschaft im Ruhrgebiet durch zahlreiche Städte und Kreise im Jahr 1899 mag hier als Beispiel dienen. Regelmäßige Überschwemmungen sowie unhaltbare Zustände im Bereich der Abwasserentsorgung erforderten eine gesamthafte Lösung, die sich nur durch interkommunale Kooperation erbringen ließ. Das Besondere an der Genossenschaft war allerdings die Beteiligung privater Akteure aus Bergbau und Industrie.

Gegenwärtig geht es bei der Diskussion über interkommunale Zusammenarbeit in der Regel um die Zusammenarbeit von Kommunen. Inhaltlich kann sich interkommunale Zusammenarbeit oder regionale Zusammenarbeit auf viele verschiedene Gegenstandsbereiche beziehen. Dazu gehören die Wirtschaftsförderung, die Tourismusförderung, gemeinsame Zentren für die Datenverarbeitung, die Abfallwirtschaft, das Schuldenmanagement, die Gesundheits- und Kulturpolitik, die Aus- und Weiterbildung, das Beschaffungswesen, der öffentliche Personennahverkehr oder der gemeinsame Betrieb von Infrastrukturen oder sozialen und kulturellen Einrichtungen wie etwa Schwimmbäder oder Museen (vgl. Hollbach-Grömig/Floeting/von Kodolitsch et al. 2005: 28; Seuberlich 2012; Lenk/Reichardt/Rottmann 2012; Weber 2014). Interkommunale Zusammenarbeit erfolgt im Allgemeinen aufgabenbezogen und damit eher sektoral.

Auch in der *Raumplanung* und Raumentwicklungspolitik bieten sich zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten für die interkommunale oder regionale Kooperation. Als Beispiele seien die Planung interkommunaler Gewerbegebiete sowie gemeinsame oder regionale Flächennutzungspläne genannt (*Raumplanung*). Weitere Anwendungen sind gemeinsame Flächenpools, gemeinsames Flächenmanagement, der Natur- und Freiraumschutz sowie gemeinsame Masterpläne mehrerer Kommunen. Die Notwendigkeit interkommunaler Kooperation ergibt sich in Ballungsräumen genauso wie in ländlichen Räumen (*Räumliche Räume*), jedoch aus unterschiedlichen Gründen. In ländlichen Räumen wurde in den letzten Jahren durch den demografischen Wandel (*Demografischer Wandel*) und damit verknüpfte Schrumpfungsprozesse die Notwendigkeit interkommunaler Kooperation verdeutlicht. In Ballungsräumen sind es die zahlreichen Verflechtungen zwischen Kernstädten und suburbanen Gemeinden, die eine Kooperation sinnvoll erscheinen lassen (*Stadt-Umland-Beziehungen*).

In der Raumentwicklungspolitik dominieren mit regionalen Kooperationsformen wie Städtetzten und Regionalkonferenzen Formate, die der Entwicklungsfunktion zugeordnet werden können und meist informellen Charakter haben. Davon abzugrenzen sind Städteverbände, die als Instrument der *Raumordnung* eine Ergänzung des Systems Zentraler Orte (*Zentraler Ort*) darstellen (vgl. BMVBS 2008). Damit werden Kommunen mehr oder weniger dazu verpflichtet, zentralörtliche Funktionen der *Daseinsvorsorge* gemeinsam wahrzunehmen, um so die Qualität der Angebote angesichts knapper öffentlicher Haushalte oder sinkender Bevölkerungszahlen zu erhalten (vgl. zum sanften Zwang der Evaluation in diesem Bereich BMVBS 2008: 62). Anwendung findet dieses Format daher in Regionen, die von Schrumpfungsprozessen betroffen sind. Es gibt mithin eine große inhaltliche und organisatorische Bandbreite in der Anwendung interkommunaler Kooperation. Die wenigen empirischen Studien zu interkommunalen Kooperationen weisen

allerdings darauf hin, dass das Instrument trotz der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten vergleichsweise selten genutzt wird (vgl. Seuberlich 2012; Hollbach-Grömig/Floeting/von Kodolitsch et al. 2005).

Interkommunale Kooperation bezeichnet die freiwillige Zusammenarbeit von autonomen Akteuren bei der Erbringung einer Leistung (vgl. Hesse/Götz 2006: 11; Ausnahme: Städteverbund). Dem Anspruch nach geht Kooperation über einen Erfahrungs- und Informationsaustausch hinaus, wobei die Grenze hier nicht scharf gezogen werden kann. Ein regelmäßig stattfindender Erfahrungsaustausch in Form eines Arbeitskreises zu einer bestimmten Thematik wie der Tourismusförderung oder dem Hochwasserschutz kann als interkommunale Kooperation bezeichnet werden, auch wenn absehbar keine gemeinsamen Projekte umgesetzt werden.

Kooperation unterscheidet sich als Praktik von Beteiligung und Verhandlungen durch den Fokus auf das Zusammenwirken bei einer Leistungserbringung. Wie der Begriff *▷ Kooperative Planung* verdeutlicht, wird Kooperation häufig zugleich als Prozess und als Format verstanden. Da Kooperation wie dargestellt auf der freiwilligen Teilnahme der Akteure beruht, gibt es einen engen Bezug zur informellen Planung (*▷ Informelle Planung*) und zur kooperativen Planung und den entsprechenden Instrumenten (Regionales Entwicklungskonzept, Vertrag etc.).

Die Schaffung einer neuen *▷ Gebietskörperschaft* (Regionalkreis) kann kaum mehr als Kooperation bezeichnet werden, da die beteiligten Akteure ihre Autonomie ganz oder teilweise aufgeben. Zudem gewinnt die Region damit den Charakter einer eigenständigen Ebene, die mit Weisungsrechten gegenüber den Kommunen ausgestattet ist oder sich in der Aufgabenerbringung weitgehend verselbstständigt hat. Dies ist etwa beim Verband Region Stuttgart der Fall oder, noch deutlicher, bei der Region Hannover, die über eine von den Bürgern direkt gewählte Regionalversammlung und einen direkt gewählten Regionspräsidenten verfügt. Dies veranschaulicht, warum interkommunale Zusammenarbeit häufig im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Gebietskörperschaften als die weichere Alternative diskutiert wird (vgl. Hesse/Götz 2006). Fusionen sind politisch kaum durchsetzbar, gelten aber landespolitisch durchaus als die effektivere Variante, um eine höhere Effizienz im öffentlichen Sektor zu erreichen. Weichere Formen der interkommunalen Kooperation (bis hin zu Zweckverbänden) werden von kommunaler Seite gelegentlich als Ersatz oder zur Vermeidung von landespolitisch mehr oder weniger erzwungenen kommunalen Zusammenschlüssen gebildet. Diese Drohkulisse taucht in den Diskussionen zur interkommunalen Kooperation immer wieder auf. Die durch interkommunale Kooperation zu erreichenden Effekte werden von den Landesregierungen im Vergleich zur Fusion als gering eingeschätzt. Aufgrund der Bezüge zur Effizienzsteigerung und Professionalisierung im öffentlichen Sektor rückt interkommunale Kooperation somit als eine Form der Verwaltungsmodernisierung neben die Binnenreformen der Verwaltung (New Public Management). Es sollte erwähnt werden, dass Formen interkommunaler Kooperation durchaus Fragen der Legitimation und demokratischen Kontrolle aufwerfen können, da die kommunalen Räte nur eingeschränkte Kontrollmöglichkeiten haben.

Der begriffliche Unterschied von interkommunaler und regionaler Kooperation lässt sich nur durch die räumliche Skalierung begründen. Interkommunale Zusammenarbeit beginnt mit der Kooperation von mindestens zwei Kommunen. Sofern zahlreiche Kommunen und Kreise beteiligt sind und ein größerer räumlicher Zuschnitt erreicht ist, wird man von regionaler Kooperation sprechen können.

Für die freiwillige Zusammenarbeit von Kommunen bei der Erbringung öffentlicher Leistungen sprechen viele Gründe. Zu den wichtigsten Motiven gehört sicher die Regionalisierung von Problemlagen. Aufgrund von funktionalen Verflechtungen und externen Effekten ist die einzelne Kommune für viele Probleme schlicht zu klein. Insbesondere in Ballungsräumen können funktionale Verflechtungen und daraus resultierende negative externe Effekte ein Ausmaß erreichen, das ausgeprägtere institutionalisierte Formen der interkommunalen Kooperation notwendig macht. Die in den 1990er Jahren beginnende Diskussion zur Regionalisierung hob vor allem die regionale Kooperation im Bereich der Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik hervor (vgl. Fürst 2004). Das Besondere war in beiden Fällen die Betonung der Territorialität gegenüber rein sektoralen Formen der Kooperation, die sich etwa nur auf die Abfallwirtschaft oder den ÖPNV konzentrierten.

Ein weiteres wichtiges Motiv sind Kosteneinsparungen, die sich durch die Zusammenlegung von Aufgaben oder den gemeinsamen Betrieb von Infrastrukturen erreichen lassen (Reduzierung der Stückkosten durch economies of scale bzw. bessere Auslastung vorhandener Betriebe). Lenk, Reichardt und Rottmann (2012: 10) weisen zum Beispiel darauf hin, dass mehrere Kommunen ein Rechenzentrum betreiben und im Zuge dessen auch leistungsstärkere Software erwerben können, da die Kosten auf mehrere Gemeinden verteilt werden. Da viele kommunale Haushalte Defizite aufweisen, wird dieses Motiv aktuell vermehrt diskutiert. Eng damit verknüpft und doch als eigenständige Problemlage einzuschätzen ist der demografische Wandel (vgl. Kuhlmann/Bogumil 2010). Die Bereitstellung bestimmter Infrastrukturen und Leistungen (Dorfgemeinschaftshäuser, Schulen, Schwimmbäder) lässt sich in Regionen mit sinkender Bevölkerung nur noch durch interkommunale Kooperation bewältigen.

Ein weiteres Motiv für interkommunale Kooperation ist die Professionalisierung bei Aufgaben, die besondere Expertise benötigen und in kleineren Kommunen aber nur eine mittlere oder gar geringe Auslastung erfahren. Dies betrifft bestimmte Aufgabenbereiche im Denkmalschutz oder im Umweltschutz (vgl. Bogumil/Grohs 2010: 93). Insgesamt sind Erfahrungsaustausch, Leistungsverbesserung und bessere Auslastung die wesentlichen Motive für interkommunale Zusammenarbeit.

## 2 Logik der Kooperation

---

Es gibt keine aktuelle flächendeckende Erhebung zu interkommunaler Kooperation in Deutschland. Insofern sind alle pauschalisierenden Aussagen mit Vorsicht zu genießen. Auf der Grundlage der Literaturlauswertung entsteht allerdings der Eindruck, dass die Bereitschaft zur Kooperation eher gering ist und längst nicht alle Potenziale interkommunaler Kooperation realisiert werden (vgl. Seuberlich 2012). Dies führt zu der Frage nach den Gründen für den Eintritt von Kommunen in einen freiwilligen Prozess der Kooperation (bzw. warum sie darauf verzichten, wenn es doch aus sachlichen oder fiskalischen Gründen eigentlich geboten wäre). Sowohl Theorien der Kooperation wie auch empirische Arbeiten zu regionaler Kooperation bieten hier eine Reihe von Argumenten, die auch für die interkommunale Kooperation plausibel zugrunde gelegt werden können.

Da interkommunale Zusammenarbeit freiwillig ist und es sich um eine Veränderung des Status quo handelt, der meist ein gewisses Beharrungsvermögen entgegensteht, gibt es für Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamte zunächst gute Gründe, nicht zu kooperieren. Dazu gehören

ein partieller Verlust an Gestaltungs- und Entscheidungsmacht genauso wie der Aufwand der Anbahnung, Durchführung und Überwachung einer Kooperationsbeziehung (Transaktionskosten). Zumindest in der Vergangenheit waren etwaige Komplikationen bei der Besteuerung von interkommunaler Zusammenarbeit ebenso wie Schwierigkeiten des EU-Vergaberechts weitere Gründe für den Verzicht auf eine Kooperation (vgl. Schmitz/Möser 2012). Diese Faktoren variieren mit dem Handlungsfeld und der Zahl der beteiligten Akteure. Nicht selten stehen sich ungleiche Partner in Form kleiner und großer oder finanzstarker und finanzschwächerer Kommunen gegenüber, was Kooperation durchaus erschweren kann.

Die Kosten-Nutzen-Kalküle der Akteure werden jedoch durch Anreize und Faktoren beeinflusst, die die Etablierung einer Kooperation attraktiv erscheinen lassen. Hier wäre zunächst der Problemdruck zu nennen. Allerdings kommen die wenigen empirischen Studien diesbezüglich zu unterschiedlichen Einschätzungen. Während die vom Deutschen Institut für Urbanistik durchgeführte Studie Problemdruck als die zentrale Motivation für interkommunale Zusammenarbeit bezeichnet, kommt Seuberlich zu dem Schluss, dass Problemdruck (etwa in Form von Budget-Problemen) zumindest nicht automatisch dazu führt, in einen Prozess interkommunaler Kooperation einzutreten (vgl. Hollbach-Grömig/Floeting/von Kodolitsch et al. 2005: 26; Seuberlich 2012). Nicht selten sind es gut situierte Kommunen, die kooperieren, während Kommunen mit Haushaltsproblemen es unterlassen.

Die Etablierung einer interkommunalen Zusammenarbeit ist dann realistisch, wenn die Aussicht auf Win-win-Lösungen für alle Beteiligten besteht. Ein Beispiel ist eine gemeinsame Marketingstrategie kleinerer Städte und Gemeinden, da die Kosten für eine international orientierte Maßnahme von einer Kommune allein nicht getragen werden können. Sofern aber Verteilungskonflikte gelöst werden müssen, erreichen freiwillige Formen der Kooperation schnell ihre Grenzen. Im Folgenden werden einige Anreize und förderliche Bedingungen genannt, die die Gründung von interkommunaler Zusammenarbeit unterstützen können.

Zunächst können Fördermittel zur interkommunalen Zusammenarbeit beitragen, indem sie die Kooperation belohnen oder zwingend zur Voraussetzung machen. Fördermittel werden teilweise gezielt für interkommunale Zusammenarbeit eingesetzt (wie bei den Regionalen in Nordrhein-Westfalen), oder die Vergabe sonstiger Finanzmittel wird an die Existenz einer interkommunalen Zusammenarbeit gebunden (so in Thüringen). Auch die Regionalpolitik der Europäischen Union (▷ *Europäische Regionalpolitik*) bietet entsprechende Anreize. Beispielfhaft sei das mit der Förderperiode 2014 bis 2020 eingeführte Format der integrierten territorialen Investition genannt (kurz: ITI), das die Kooperation mehrerer Kommunen bewusst fördert (vgl. Europäische Kommission 2014).

Die Landesregierungen unterstützen interkommunale Zusammenarbeit allerdings mit unterschiedlicher Intensität (vgl. Seuberlich 2012). Neben monetären Anreizen sind Überzeugungsarbeit und fachliche Beratung in Form von Leitfäden und Handlungsempfehlungen die wesentlichen Mittel der Unterstützung (Friedrich-Ebert-Stiftung 2008). In Hessen und Thüringen wurden entsprechende Kompetenzzentren gegründet. Viele Bundesländer haben Gesetze zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit oder der kommunalen Gemeinschaftsarbeit erlassen (vgl. Seuberlich 2012). Diese ermöglichen es den Kommunen, auch hinsichtlich der Pflichtaufgaben Kooperationen eingehen zu können.

Kooperationsprozesse werden aber auch durch eine ganze Reihe von weichen oder nicht institutionellen Faktoren beeinflusst. Gute Erfahrungen aus vorherigen Formen der Kooperation auch in anderen Handlungsfeldern sowie bestehendes Vertrauen zwischen den hauptsächlich in der Sache handelnden Personen sind wertvolle Ressourcen der Kooperation (soziales Kapital). Des Weiteren spielt Leadership durch Fach- und Machtpromotoren (hochrangige Verwaltungsbeamte, Bürgermeister) eine große Rolle. In diesem Zusammenhang ist auch die Bedeutung einer effektiven Prozessgestaltung und Moderation hervorzuheben, die durch externe Agenturen geleistet werden kann. Im Zuge einer Prozessgestaltung wären im Prinzip ein  $\triangleright$  *Monitoring* und eine  $\triangleright$  *Evaluation* vorzubereiten, was aber offenbar nur ausnahmsweise geschieht (vgl. Hollbach-Grömig/Floeting/von Kodolitsch 2005: 47; Seuberlich 2012).

Interkommunale Zusammenarbeit ist üblicherweise leichter bei Einzelprojekten zu realisieren als bei langfristigen Vorhaben, die auch eine ausgeprägtere Institutionalisierung etwa in Form einer regionalen Entwicklungsagentur erfordern. Es werden solche Themen gesucht, die schnelle Erfolge und geringe Risiken versprechen. In der Literatur werden meist konkrete Projekte als Erfolge dargestellt, die sich gemeinsamen Marketing- und Standortstrategien oder der Erstellung von informellen Entwicklungskonzepten oder Masterplänen widmen (vgl. Hollbach-Grömig/Floeting/von Kodolitsch et al. 2005).

**Tabelle 1: Förderliche und hinderliche Faktoren der interkommunalen Zusammenarbeit**

<b>Förderlich</b>	<b>Hinderlich</b>
Problemdruck (z. B. Sparzwänge, demografischer Wandel)	Machtverluste der Kommunen (Politiker und Verwaltungsspitze)
Förderprogramme	Transaktionskosten (Anbahnung, Überwachung der interkommunalen Zusammenarbeit)
Beratung und Unterstützung durch Landesregierung (inkl. Gesetze)	Ungleiche Partner (Größe, Wirtschafts- und Finanzkraft der beteiligten Kommunen)
Vertrauen, gute Erfahrungen aus vorheriger Kooperation, Leadership, Moderation	

Quelle: Eigene Zusammenstellung

### 3 Formate der Kooperation

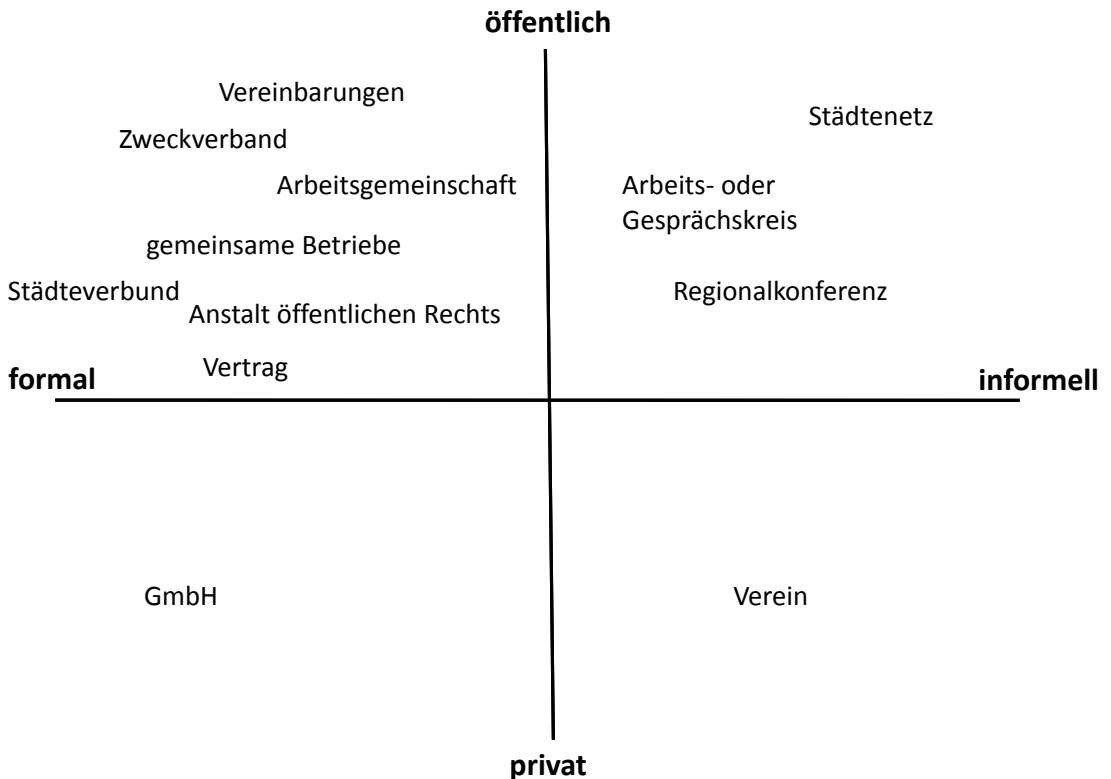
Für die Zusammenarbeit von Kommunen bietet sich mittlerweile eine größere Vielfalt von Formaten an, die in einer Vierfelder-Matrix angeordnet werden können (s. Abb. 1). Neben der Unterscheidung zwischen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Formen der Kooperation ist die Unterscheidung zwischen informellen und stärker formalisierten Formaten der Kooperation relevant. Dominant sind öffentlich-rechtliche Formen der Kooperation bzw. der kommunalen Gemeinschaftsarbeit. Dazu gehören gemeinsame Betriebe, Zweckverbände, öffentlich-rechtliche

Vereinbarungen (bzw. Zweckvereinbarungen), gemeinsame kommunale Anstalten öffentlichen Rechts (gÄöR) sowie Arbeitsgemeinschaften (vgl. Oebbecke 2007; Friedrich-Ebert-Stiftung 2008). In den jeweiligen Landesgesetzen zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit werden die entsprechenden Bedingungen der Anwendung formuliert. Hinzu kommen raumordnerische Verträge, wie sie im § 13 des Raumordnungsgesetzes (ROG) (raumordnerische Zusammenarbeit) Erwähnung finden. Diese sollen aber explizit auch dem Einbezug privater Akteure dienen.

Weitere Formate der Kooperation wie Städtenetze, Vereine, Regionalkonferenzen sowie Arbeitskreise gehören zu den informellen Formen der Kooperation, die mit Ausnahme der Städtenetze ebenfalls privaten Akteuren offenstehen. Regionale Entwicklungs- oder Tourismusagenturen agieren meist als GmbH und sind damit formalisiert. Die Beteiligung privater Akteure variiert hier je nach Aufgabe.

Im Prinzip kann auch die gemeinsame Finanzierung von Gutachten oder von Machbarkeitsstudien zur interkommunalen Kooperation gezählt werden. Dies ist bei Raumordnungs- oder Genehmigungsverfahren durchaus üblich. Ein Beispiel sind etwa von mehreren Kommunen finanzierte Gutachten zur Lärmbelastung im Zuge des Ausbaus eines Flughafens.

Abbildung 1: Formate der Kooperation



Quelle: Eigene Darstellung



Wie das Beispiel des Regionalparks Rhein-Main zeigt, können sich auch komplexere Formen der interkommunalen Zusammenarbeit entwickeln. Die Kommunen und Landkreise kooperieren hier zunächst in einer Dachgesellschaft mit der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Unterhalb der Dachgesellschaft wiederum haben sich jeweils mehrere Gebietskörperschaften zu Durchführungsgesellschaften als Verein, Zweckverband, gGmbH und GmbH zusammengeschlossen (vgl. Regionalpark RheinMain o. J.).

## 4 Regional und Metropolitan Governance

---

Mit der Erweiterung der Akteure der regionalen Kooperation um private Akteure vor allem aus dem Bereich der Wirtschaft seit den 1990er Jahren sowie der Etablierung neuer Formate der Kooperation (Regionalkonferenzen, Regionalmanagement) entwickelte sich auch eine neue theoretische Perspektive auf den Gegenstand. Unter Bezugnahme auf das Governance-Konzept (▷ *Governance*) wurden verschiedene Formen der Institutionalisierung kollektiven Handelns bzw. Formen der Handlungskoordination thematisiert und typologisiert (vgl. Fürst 2004). Insbesondere informelle Netzwerke, aber auch Vereine und ▷ *Public Private Partnership* fanden großes Interesse und wurden im Hinblick auf ihr Verhältnis zu den formalen Institutionen kommunaler und regionaler Politik analysiert (vgl. Fürst 1999).

Mit dem Konzept der Regional Governance wurden in erster Linie territoriale bzw. raumbezogene Formen der Kooperation diskutiert, die über sektorale Funktionen hinausgehen und einen integrierten Ansatz verfolgen. Dies war nicht zuletzt in der Diskussion über Metropolitan Governance der Fall (vgl. Fürst 1999; Heinelt/Zimmermann 2012).

Interkommunale Zusammenarbeit beschränkt sich keinesfalls auf die Kooperation von Gebietskörperschaften innerhalb eines Staates. Vielmehr entwickelten sich bereits in den 1950er Jahren erste Formen der grenzüberschreitenden interkommunalen Kooperation an der deutsch-niederländischen Grenze (▷ *Kooperation, grenzüberschreitende*). Mittlerweile haben sich hier viele stabile Formen der Kooperation mit unterschiedlichen Bezeichnungen entwickelt (Euroregion, Eurodistrict).

## Literatur

---

- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2008): Kooperation zentraler Orte in schrumpfenden Regionen. Berlin. = Werkstatt Praxis Nr. 53.
- Bogumil, J.; Grohs, S. (2010): Möglichkeiten und Grenzen von Regionalverwaltungen. In: Bogumil, J.; Kuhlmann, S. (Hrsg.): Kommunale Aufgabenwahrnehmung im Wandel. Kommunalisierung, Regionalisierung und Territorialreform in Deutschland und Europa. Wiesbaden, 89-110.
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2014): Integrierte Territoriale Investition. Brüssel.
- Fürst, D. (1999): „Weiche Kooperationsstrukturen“ – eine ausreichende Antwort auf den Kooperationsbedarf in Stadtregionen? In: IzR – Informationen zur Raumentwicklung 9/10.1999, 609-616.

- Fürst, D. (2004): Regional Governance. In: Benz, A. (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Wiesbaden, 45-64.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (2008): Interkommunale Zusammenarbeit – Handreichung für die Kommunalpolitik. Bonn.
- Heinelt, H.; Zimmermann, K. (2012): Metropolitan Governance. Neue Formen der Steuerung. Wiesbaden.
- Hesse, J. J.; Götz, A. (2006): Kooperation statt Fusion? Interkommunale Zusammenarbeit in den Flächenländern. Baden-Baden.
- Hollbach-Grömig, B.; Floeting, H.; von Kodolitsch, P.; Sander, R.; Siener, M. (2005): Interkommunale Kooperation in der Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik. Berlin.
- Kuhlmann, S.; Bogumil, J. (2010): Kommunalisierung, Regionalisierung, Kooperation – die „neue Welle“ subnationaler Verwaltungsreform. In: Bogumil, J.; Kuhlmann, S. (Hrsg.): Kommunale Aufgabenwahrnehmung im Wandel. Kommunalisierung, Regionalisierung und Territorialreform in Deutschland und Europa. Wiesbaden, 11-19.
- Lenk, T.; Reichardt, T.; Rottmann, O. (2012): Interkommunale Zusammenarbeit im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement. Leipzig.
- Oebbecke, J. (2007): Kommunale Gemeinschaftsarbeit. In: Mann, T.; Püttner, G. (Hrsg.): Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis. Berlin, 843-872.
- Regionalpark RheinMain (Hrsg.) (o. J.): Die Organisation. <http://www.regionalpark-rheinmain.de/de/ueber-uns/akteure/organisation/organisation.html> (09.07.2015).
- Seuberlich, M. (2012): Interkommunale Zusammenarbeit als Rettungsanker? – Wie die Länder dieses Instrument für ihre Kommunen nutzen. In: dms – der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management 5 (1), 105-124.
- Schmitz, M.; Möser, C. (2012): Interkommunale Zusammenarbeit zukünftig umsatzsteuerpflichtig? In: PublicGovernance – Zeitschrift für öffentliches Management Herbst 2012, 16-18.
- von Saldern, A. (1999): Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland. In: Wollmann, H.; Roth, R. (Hrsg.): Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland in den neunziger Jahren. Bonn, 2-20. = Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung.
- Weber, D. (2014): Interkommunale Zusammenarbeit – eine Bestandsaufnahme. In: PublicGovernance – Zeitschrift für öffentliches Management Sommer 2012, 16-18.

Bearbeitungsstand: 11/2016